

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

ANTRAG der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT

Die Fraktion FREIE WÄHLER beantragt folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 10. März 2022 zu setzen:

Zukunft der Optionsflächen am Flughafen Hahn

Begründung:

Am 01.03.2017 wurde neben dem Anteilskaufvertrag am Flughafen Hahn zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, der Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH (EGH) und der HNA Airport Group GmbH auch eine Options-Vereinbarung zum Erwerb weiterer Grundstücke (Optionsflächen) geschlossen. Mit Erklärung vom 28.02.2020 hat die HNA Airport Group GmbH ihr Erwerbsrecht für alle Grundstücke ausgeübt. Damit ist ein Vorvertrag zustande gekommen, der beide Parteien verpflichtet, an dem Aushandeln der Bedingungen des Kaufvertrags mitzuwirken bzw. beide Parteien berechtigt, den Abschluss eines Kaufvertrags in Gestalt einer von ihr formulierten Vertragserklärung zu verlangen. Nach dem Optionsvertrag war der Kaufpreis durch Wertgutachten des örtlich zuständigen kommunalen Gutachterausschusses zu ermitteln, welches zum 16.06.2021 erfolgte. Die dem Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) zugeordneten Flächen in einer Größenordnung von 115 ha wurden mit insgesamt 19.996.000 € bewertet.

EGH und LBB haben gemeinsam einen dem Optionsvertrag entsprechenden, unterschriftsreifen Kaufvertragsentwurf erarbeitet, der der Geschäftsführung der HNA Airport Group GmbH mit Schreiben vom 17.09.2021 zugesandt wurde. Eine Unterzeichnung erfolgte nicht. Demgegenüber wurde am 19.10.2021 im Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der Flughafen Frankfurt Hahn GmbH

(FFHG) die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet, am 18.11.2021 über das Vermögen der HNA Airport Group GmbH. Am Folgetag fand eine Besprechung zwischen LBB, EGH und dem für die FFHG und die HNA bestellten vorläufigen Insolvenzverwalter statt, zum Austausch von Informationen über die Grundstücke aus dem Optionsvertrag.

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (24. Januar 2022, Drucksache 18/2147) wurde bei den Fragen, ob sich der Insolvenzverwalter noch an das ausgeübte Optionsrecht gebunden fühle und wann mit der Ausübung des Wahlrechts des Insolvenzverwalters zu rechnen sei, auf die noch nicht erfolgte Eröffnung des Insolvenzverfahrens verwiesen.

Vor dem Hintergrund des mittlerweile eröffneten Insolvenzverfahrens wird die Landesregierung um Berichterstattung über den Sachstand betreffend die Optionsflächen am Flughafen Hahn gebeten.

Insbesondere ob sich der Insolvenzverwalter noch an das ausgeübte Optionsrecht gebunden fühlt und wann mit der Ausübung des Wahlrechts des Insolvenzverwalters zu rechnen ist.

Für die Fraktion:



Stephan Wefelscheid, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer
der Fraktion FREIE WÄHLER und Ausschussmitglied